

Die Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses erfolgt erst dann, wenn der erforderliche Vertrag zum Ankauf von 3.850 Ökopunkten mit den Wirtschaftsbetrieben des Kreises Coesfeld (WBC) abgeschlossen und von der Unteren Landschaftsbehörde des Kreises Coesfeld geprüft wurde.

Sachverhalt:

Der Rat hat in seiner Sitzung am 03.04.2014 beschlossen, das Verfahren zur 1. Änderung des Bebauungsplanes „Hoffmann“ im Ortsteil Holtwick im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB – Bebauungspläne der Innenentwicklung – ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB durchzuführen.

Des Weiteren wurde die öffentliche Auslegung des Planentwurfes mit dem Entwurf der Begründung beschlossen. Diese fand in der Zeit vom 22.04.2014 bis einschließlich 03.06.2014 im Rathaus während der allgemeinen Öffnungszeiten statt.

Gleichzeitig wurden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt wird, durch Übersendung der Planunterlagen über die 1. Änderung des Bebauungsplanes „Hoffmann“ im Ortsteil Holtwick informiert mit der Bitte, innerhalb eines Monats hierzu Stellung zu nehmen. Im Beteiligungsschreiben wurde darauf hingewiesen, dass die Bebauungsplanänderung im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung gemäß § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt wird.

Im Rahmen der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB ist **keine** Stellungnahme eingegangen.

Im Rahmen der Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB ist eine Stellungnahme eingegangen. Diese ist im Wortlaut aus der **Anlage I** zu entnehmen, der Beschlussvorschlag ist der Stellungnahme beigefügt.

Der Bebauungsplanentwurf, bestehend aus Planzeichnung, Erläuterungen und Begründung einschließlich Eingriffs- und Ausgleichsbilanz, ist dieser Sitzungsvorlage als **Anlage II** beigefügt.

Verfahrenstechnisch ist nunmehr der Satzungsbeschluss zu fassen.

Im Auftrage:

Kenntnis genommen:

Brodkorb
Produktverantwortliche

Roters
Fachbereichsleiterin

Niehues
Bürgermeister

Anlage(n):

Anlage I: Stellungnahme des Kreises Coesfeld vom 21.05.2014 mit Beschlussvorschlag

Anlage II: Bebauungsplanentwurf, bestehend aus Planzeichnung, Erläuterungen und Begründung einschließlich Eingriffs- und Ausgleichsbilanz